AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-1620/112-1991

Eisenstadt, am 9. 9. 1991

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (18. Novelle zum GSVG); Begutachtungsverfahren. Telefon: 02682 - 600 Klappe 2698 Durchwahl

Bezug: ZI. 20.621/1-2/1991

An das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

> Stubenring 1 1010 <u>Wien</u>

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (18. Novelle zum GSVG), beehrt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung nachstehende Stellungnahme abzugeben:

Nach Ansicht des ho. Amtes sind die im Entwurf vorgesehenen Strukturmaßnahmen insoferne zu begrüßen, als sie Grundlagen für die derzeit in Diskussion stehende Pflegevorsorge bilden.

Zum Problem der Finanzierung dieses Maßnahmenpaketes wird in den Erläuterungen des Entwurfes ausgeführt, daß die Mehrkosten im Bereich der Krankenversicherung nur durch ein Anheben der Beitragssätze in diesem Bereich finanziert werden können. Es wird daher zu achten sein, daß die Länder nicht etwa im Wege der Verhandlungen über eine neue KRAZAF-Regelung zusätzliche Kosten übertragen erhalten.

Gegen die in Art. 1 Z. 29 vorgesehene Regelung werden vom ho. Amt Bedenken erhoben, weil damit dem Land als Träger der Sozialhilfe weitere Mittel zugunsten der Ehegatten des Pensionsberechtigten entzogen werden.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung: i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

ZI. u. Betr. w. v.;

Eisenstadt, am 9. 9. 1991

Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, 25-fach,

- 2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren),
- Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung: i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

Dr-Kajele